



Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at

GZ: FMA-LE0001.210/0017-INT/2026

Datum 09.09.2026

Unser Zeichen

Bearbeiter/in

Tel

+43 15016512637

GEBU/BAK/2026/0746

Thomas ZOTTER

E-Mail

Thomas.ZOTTER@akwien.at

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die
Risikohinweisverordnung geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und erhebt
gegen diesen keinen Einwand.

	Unterzeichner	Bundesarbeitskammer
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-09T09:15:49Z
	Prüfhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.